

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.02.2021

Mitteilung über den Ablauf der Nutzungsrechte an Pflegefreien Reihengräbern und Pflegefreien Urnenreihengräbern

Die Nutzungszeit der Pflegefreien Reihengräber, in denen im Zeitraum vom **01.01.2001 bis 31.12.2001** bestattet worden ist, endet nun nach der Ruhezeit von **20** Jahren. Eine Verlängerung und somit der Erhalt der Reihengrabstätten ist nach Ablauf der Nutzungszeit nicht möglich.

Auf die anstehende Abräumung der Grabaufbauten wird durch ein Hinweisschild auf dem jeweiligen Gräberfeld aufmerksam gemacht.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Einholen einer Abräumgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung, das Grab selbst abzuräumen.

Die Pflegefreien Grabstätten befinden sich auf den Friedhöfen: Süd, Melaten, West, Nord, Chorweiler, Deutz, Leidenhausen, Mülheim, Kalk, Schönrather Hof und Ost.

Die Bezeichnung der Grabstätten lautet: PR und PUR.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Friedhöfe mit längerer Ruhezeit von 30 Jahren:

Südfriedhof Flur 079CPR und 079BPUR

Die Nutzungszeit der im Zeitraum vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 erworbenen Pflegefreien Reihengräber endet hier im Jahre 2031.

Zur Beantwortung eventueller Fragen steht die Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 0221/221-25108 zur Verfügung.